

# Braucht eine radikale Demokratie radikaldemokratische Bürger:innen? Über die sozio-moralischen Voraussetzungen (radikal-)demokratischer Ordnungen

---

Theresa Gerlach

**Abstract** Theresa Gerlach untersucht in diesem Beitrag die Bedingungen für die Ermöglichung, das Gelingen und die Stabilität (radikal-)demokratischer Ordnungen. Die zentrale Frage des Beitrages, ob eine radikale Demokratie radikaldemokratische Bürger:innen erfordert, wird auf zwei Ebenen diskutiert: Auf demokratietheoretischer Ebene legt der Beitrag vor dem Hintergrund der Liberalismus-Republikanismus-Kontroverse um die Notwendigkeit von Bürgertugenden für die Stabilität demokratischer Ordnungen dar, dass eine kontinuierliche Praxis des Befragens, Kritisierens und Neugestaltens der sozio-politischen Verhältnisse anspruchsvolle sozio-moralische Anforderungen an die Akteure einer politischen Ordnung stellt. Die Ermöglichungsbedingungen einer fortlaufenden radikaldemokratischen Praxis werden im Diskurs radikaler Demokratietheorien bisher jedoch unzureichend reflektiert. Davon ausgehend plädiert der Beitrag auf konzeptioneller Ebene dafür, das Potential einer normativen Theorie des Bürgers für die radikale Demokratietheorie auszuloten.

*In this paper, Theresa Gerlach examines the conditions for the enabling and stability of (radical-)democratic orders. The central question of whether radical democracy requires radical democratic citizens is discussed on two levels: On the level of democratic theory, in light of the liberalism-republicanism controversy about the necessity of civic virtues for the stability of democratic orders, this article argues that a continuous practice of questioning, criticizing, and redesigning of socio-political conditions puts ambitious socio-moral requirements on the agents of a political order. However, the enabling conditions of an ongoing radical democratic practice have been inadequately reflected in the discourse of radical democratic theories so far. On this basis, the article argues on a conceptual level for investigating the potential of a normative theory of the citizen for radical democratic theory.*

## 1. Einleitung: Zum Begriff des Bürgers in der politischen Theorie

Die Frage, inwieweit demokratische Ordnungen für ihre Selbsterhaltung auf entgegenkommende sozio-moralische Ressourcen angewiesen sind, ist eine alte Streitfrage im Diskurs liberaler und republikanischer politischer Theorien.<sup>1</sup> In der republikanischen Tradition politischen Denkens wird gemeinhin für die These argumentiert, dass die Vitalität, Qualität und Dauerhaftigkeit eines freiheitlichen Gemeinwesens auch von den tugendhaften Einstellungen und Orientierungen seiner Bürger:innen abhängt, wohingegen liberale Denker:innen tendenziell ein politisches Ordnungsmodell bevorzugen, das von allzu starken Zumutungen an die moralische Selbstbindung der Einzelnen absieht und stattdessen eher auf institutionelle Anreiz- und Kontrollmechanismen setzt.

Obgleich sich dementsprechend die normativen Anforderungen an die liberale und die republikanische Bürgerin unterscheiden, kann als gemeinsamer Bezugspunkt beider Paradigmen politischen Denkens eine normative Theorie des Bürgers<sup>2</sup> herausgestellt werden. In der liberalen Denktradition wird die Frage, was es bedeutet, eine Bürgerin zu sein, vornehmlich rechtlich beantwortet. Der Bürgerstatus bestimmt sich nach der Maßgabe subjektiver Rechte, die die Bürger:innen gegenüber dem Staat und anderen Bürger:innen haben. Als Träger:innen subjektiver Freiheits- und politischer Teilnahmerechte genießen sie den Schutz des Staates für die individuelle Verfolgung ihrer privaten Interessen und persönlichen Lebenspläne, sofern dies innerhalb der Grenzen des rechtlich gesetzten Rahmens erfolgt. Der republikanische Bürgerbegriff bestimmt sich demgegenüber nicht allein und nicht zuerst durch den Besitz negativer Abwehrrechte gegen äußeren Zwang, sondern durch die Realisierung positiver Freiheiten in Form einer gemeinsamen Beteiligungspraxis,

---

1 Im deutschsprachigen Raum hat vor allem Herfried Münkler in seinen ideengeschichtlichen und politiktheoretischen Arbeiten zur Idee der politischen Tugend zu einer systematischen Explikation der sozio-moralischen Funktions- und Bestandsvoraussetzungen demokratischer Ordnungen beigetragen. Zur alten Streitfrage zwischen liberalem ›Interessendiskurs‹ und republikanischem ›Tugenddiskurs‹ vgl. Münkler 1992 und Münkler 1993. Zum ideengeschichtlichen Leitbegriff politischer Tugend siehe Münkler 1991. Eine Wiederbelebung hat die Auseinandersetzung mit den moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften auch durch die kommunitaristische Kritik am Liberalismus erfahren (vgl. Honneth 1993).

2 Hubertus Buchstein zufolge beansprucht eine normative Theorie des Bürgers in der Demokratie Aussagen zu mindestens drei Problemkomplexen zu treffen: »Zum einen soll sie den Kreis derer, die in den Genuss des Bürgerstatus kommen sollen, sowie die inhaltliche Auslegung der zugestandenen Bürgerrechte benennen können. Dann soll sie die Sorte von Bürgern beschreiben können, der es bedarf, damit sich die Demokratie als politisches System erhalten kann. Schließlich soll sie Auskunft geben können über die Qualitäten und Einstellungen, die notwendig sind, damit die demokratische Bearbeitung politischer Fragen ein bestimmtes Gütequalitätsniveau nicht unterschreitet.« (Buchstein 1996: 295)

durch die jene kollektive Handlungsfähigkeit erst gewonnen wird, die die Anerkennung, Verteilung und Sicherung von Rechten ermöglicht (vgl. Llanque 2016: 96f.). Wird im liberalen Denken der Bürgerstatus in erster Linie als ein rechtlicher Status interpretiert, orientiert sich das republikanische Denken an einem politischen Begriff des Bürgers. Dieser ist mit dem Anspruch verbunden, dass die Bürger:innen bereit sind, ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten *als Bürger:innen* nachzukommen, wozu insbesondere die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am politischen Leben zählt.<sup>3</sup>

Der Begriff des Bürgers gehört also zum Grundvokabular republikanischer und liberaler politischer Theorien. Indessen scheint dies für die vergleichsweise junge Familie radikaler Demokratietheorien nicht in gleichem Maße zutreffend. »Die Bürgerin klammert der radikaldemokratische Diskurs [...] weitestgehend aus«, konstatiert etwa Martin Oppelt (2017: 176) und stellt des Weiteren fest: »Was dem Diskurs der modernen radikalen Demokratie also fehlt, ist die konkrete Bestimmung eines radikaldemokratischen Bürgerinnenverständnisses. So ist die Bürgerin in diesem Diskurs als Zentralkategorie zugleich anwesend und auf seltsame Art abwesend, da völlig unbestimmt.« (Ebd.: 177)

Diese Beobachtung einer gleichzeitigen An- und Abwesenheit der Kategorie der Bürgerin im Diskurs radikaler Demokratietheorie scheint mir sehr treffend zu sein. Als *anwesend* kann die Kategorie der Bürgerin in zweifacher Hinsicht angesehen werden: Einerseits findet sie sich im Rekurs radikaldemokratischer Ansätze auf die Idee einer politisierten und pluralistischen Bürgerschaft wieder. So etwa im Konzept einer »diverse citizenship« (vgl. Tully 2014: 7–10); im Bekenntnis zu einem »civic republicanism« (vgl. Mouffe 1993: 60–73) oder auch in den Überlegungen zu einer »self-organizing civil society« (vgl. Young 2000: 154–166). In diesem Ausloten von Möglichkeiten und Grenzen einer aktiven Bürgerschaft rücken radikaldemokratische Theorien besonders nah an die Tradition eines demokratischen oder zivilgesellschaftlichen Republikanismus heran.<sup>4</sup> Schließen radikaldemokratische Ansätze in dieser ersten Hinsicht affirmativ an eine politische Idee der Bürgerschaft an, ist die Kategorie der Bürgerin bzw. der Bürgerschaft in ihrer rechtlichen Dimension zentraler Gegenstand radikaldemokratischer Kritik. Im Zentrum der Problematisierung steht hierbei die Idee der Staatsbürgerschaft bzw. die Idee staatsbürgerlicher Rechte, welche aus radikaldemokratischer Perspektive stets mit

3 Für die Gegenüberstellung eines republikanischen und eines liberalen Ideals des Bürgers sowie die Rekonstruktion der ideengeschichtlichen Quellen dieser Bürgerverständnisse siehe Pocock 1995 und Walzer 1989.

4 Zu den systematischen Nähen und Ähnlichkeiten wie auch Abgrenzungen und Gegensätzen zwischen Radikaldemokratie und Republikanismus siehe Richter 2016 sowie Comtesse 2019b.

der Produktion von Exklusionsmechanismen und Ungleichheiten konfrontiert sind (vgl. Salomon 2019).

*Seltsam abwesend, da völlig unbestimmt* scheint die Kategorie der Bürgerin im radikaldemokratischen Diskurs dagegen mit Blick auf die grundsätzliche Frage, welche Rolle ihr eigentlich für das Projekt der radikalen Demokratie zukommt: Bedarf die radikale Demokratie radikaldemokratischer Bürger:innen – und falls ja, wodurch zeichnet sich die *radikaldemokratische* Bürgerin eigentlich aus? Gibt es spezifische sozio-moralische Einstellungen und Haltungen, auf die eine radikaldemokratische Ordnung angewiesen ist? Und wie ließen sich solche radikaldemokratischen Bürgerqualifikationen hervorbringen und befördern? Auf eine solche *sozio-moralische Leerstelle* scheint auch Oppelts Fazit hinauszulaufen: »Radikale Demokratietheorien können daher nicht erklären, woher das für ein Fortbestehen der Demokratie notwendige Vertrauen der Bürgerin in sie kommt und wie es auf Dauer gestellt werden kann.« (Oppelt 2017: 177)

Dass die radikale Demokratie ein anspruchsvolles gesellschaftspolitisches Projekt ist, das zu seiner Realisierung und zu seinem Erhalt auf spezifische Dispositionen der politischen Akteure angewiesen ist, wurde zuletzt zwar vermehrt angedeutet.<sup>5</sup> Bemerkenswerterweise ist in diesen Überlegungen zu den sozio-moralischen Voraussetzungen radikaler Demokratie jedoch zumeist nicht von der Anforderung radikaldemokratischer Bürger:innen, sondern von dem Erfordernis »radikaldemokratischer Subjekte« (Sörensen 2020: 20) bzw. dem »Problem radikaldemokratischer Subjektivität« (ebd.: 17) die Rede. Angesichts dessen, dass die Termini *Subjekt* und *Subjektivierung* zu den Grundbegriffen radikaler Demokratietheorie gehören, ist dies zunächst nicht sonderlich überraschend. Mit dem Subjektivierungstheorem knüpft das radikaldemokratische Denken an eine poststrukturalistische Erweiterung der Perspektive auf das Phänomen politischer Macht an: diese trete nicht allein im Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Institutionen auf, sondern sie wirke wesentlich in und durch die Subjekte (vgl. Raimondi 2019: 622). Erübrigt sich somit möglicherweise die Frage nach der Erfordernis einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers? Wird etwa die Leerstelle, die durch die Abwe-

---

5 So weist etwa Oliver Marchart darauf hin, dass die radikale Kontingenz und Offenheit der Demokratie »eine gehörige psychologische Zumutung« (Marchart 2010: 337) darstelle. Besteht die Demokratie »in der Anerkennung der fundamental selbstentfremdeten Natur jeder sozialen Identität«, würde dem politischen Subjekt nicht weniger zugemutet, als »sich selbst [...] als Subjekt des Mangels wiederzuerkennen – mit allen Gefahren potentieller Selbstentwaffnung oder Lähmung, die dieses Eingeständnis mit sich bringen kann« (Marchart 2010: 341). Martin Saar argumentiert, dass die radikale Demokratie die »Einübung demokratischer Subjektivität« (Saar 2013: 409) erforderne. Und Martin Oppelt diagnostiziert ein ungelöstes »Motivationsproblem« in den Theorien radikaler Demokratie, da diese »über den Punkt normativer Wünschbarkeit hinaus« wenig dazu zu sagen hätten, was die Individuen motivieren sollte, die ihnen zugesprochene Freiheit auch tatsächlich auszuüben (vgl. Oppelt 2017: 175).

senheit der Kategorie der Bürgerin entsteht, durch die *Anwesenheit* der Kategorie des Subjekts adäquat gefüllt? Oder mehr noch, reformiert die moderne Kategorie des Subjekts vielleicht gar die klassische Kategorie der Bürgerin und ist aufgrund ihrer machttheoretischen Perspektive ohnehin die geeignetere Kategorie für die radikale Demokratietheorie?

Im folgenden Beitrag argumentiere ich für die These, dass auch die radikale Demokratie zu ihrer Ermöglichung und ihrer Dauerhaftigkeit auf das Entgegenkommen von Bürgertugenden angewiesen ist. Die Argumentation gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Schritt möchte ich einen Einblick in die demokratietheoretische Debatte um die Notwendigkeit von Bürgertugenden für die Stabilität demokratischer Ordnungen geben und dabei drei klassisch liberale und republikanische Argumente einander gegenüberstellen (2). In einem zweiten Schritt werde ich überprüfen, inwiefern die radikale Demokratietheorie mit dem Problem politischer Stabilität konfrontiert ist und worin dieses radikaldemokratische Stabilitätsproblem besteht (3). Davon ausgehend möchte ich am Beispiel von Chantal Mouffes demokratietheoretischem Ansatz eines *agonalen Pluralismus* untersuchen, auf welche Art und Weise mit diesem Stabilitätsproblem umgegangen wird und ob diese Bearbeitung vor dem Hintergrund der demokratietheoretischen Kontroverse zum Erfordernis von Bürgertugenden überzeugt (4). Abschließend möchte ich begründen, warum die radikale Demokratietheorie den Bürgerbegriff nicht verabschieden, sondern an der Konturierung einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers interessiert sein sollte.

## 2. Zur Frage nach der Notwendigkeit von Bürgertugenden

Vor dem Problemhorizont des vorliegenden Sammelbandes zum Potential radikaldemokratischer Theorien für die 2020er Jahre erscheint eine Auseinandersetzung mit der Frage nach der Notwendigkeit von Bürgertugenden womöglich nicht unmittelbar einsichtig. Zugegebenermaßen klingt der Begriff der *Tugend* alles andere als radikaldemokratisch. Nicht nur hat diese den Ruf einer »vermeintlich altertümliche[n] Idee« (Hacke 2011: 594), auch mutet ihr ein bürgerlich-konservatives Moment an, wenn Tugend alltagssprachlich etwa mit Pflichtbewusstsein, tüchtigem Verhalten oder sozialen Verhaltens- und Benimmregeln identifiziert wird. Aus dieser Perspektive hat es den Anschein, »als sei Tugend, im öffentlichen Raum ebenso wie im privaten Bereich, ein semantisches Strategem der Konservativen, mit dessen Hilfe die Menschen daran gehindert werden sollen, ihre eigenen Interessen und Wünsche zum Zentrum ihrer Lebensentwürfe zu machen« (Münkler 1993: 7). Auch wenn es sich bei diesem Verständnis um eine spezifisch konservative Auslegung handelt, enthält diese Deutung doch einen wesentlichen Aspekt der klassisch republikanischen Idee der Tugend: nämlich dass die Tugend ein Dispositiv ist, das dem

rücksichtslosen Ausleben der eigenen Interessen entgegengesetzt ist und daher die Bereitschaft zur freiwilligen Selbstbindung der handelnden Akteure miteinschließt (vgl. ebd.: 8).

Im Folgenden möchte ich die Streitfrage zwischen liberalen und republikanischen Theorien um die Notwendigkeit von Bürgertugenden aufgreifen und entlang dieser Kontroverse überprüfen, welche Bedeutung diesen für die Demokratie zukommt. Idealtypisch zugespitzt lassen sich drei liberale Kernargumente, wonach es sich bei Bürgertugenden *um eine zu vernachlässigende politische Kategorie handle*, skizzieren und diese jeweils mit republikanischen Argumenten *für das Erfordernis von Bürgertugenden* konfrontieren.<sup>6</sup>

### **Liberales Argument (I): Institutionen als Substitute von Tugendzumutungen**

Seit Immanuel Kants Diktum, das Problem der Staatserrichtung sei »so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben) auflösbar« (Kant 2008: 31), wird die Beziehung zwischen Tugenden und Institutionen nicht selten als ein Konkurrenzverhältnis begriffen (vgl. Seubert 2008: 338). Kant ging davon aus, dass es für die Staatsgründung keiner moralischen Bekehrung, keiner *Revolution der Denkungsart* des Menschen bedürfe. Stattdessen sei in dem, was Kant *pragmatischen Verstand* nennt, eine weniger anspruchsvolle Alternative zur Moralität gegeben, die ausreiche, um die auf Gesetzen beruhende politische Ordnung anzuerkennen (vgl. ebd.: Fn. 10). In Kantischer Tradition hält die liberale Politikkonzeption die Staatserrichtung und die Staatserhaltung daher ohne Rückgriff auf eine moralische Selbstbindung der Bürger:innen für möglich. Sind die Institutionen so klug eingerichtet, dass sie die destruktiven Leidenschaften und gemeinwohlschädigenden Eigeninteressen der Einzelnen einhegen und ausbalancieren, könnten die Bürger:innen ihren je eigenen Zwecken nachgehen, ohne dass sie ihr Tun und Lassen an moralischen Prinzipien zu orientieren brauchen. Diesem Stabilitätstheoretischen Ansatz nach stellen wohl arrangierte institutionelle Mechanismen geeignete Substitute für anspruchsvolle Tugendzumutungen dar, von denen die Bürger:innen nunmehr weitgehend entlastet wären.<sup>7</sup>

- 
- 6 Freilich laufen solch dichotome Gegenüberstellungen und Verallgemeinerungen Gefahr, der Differenziertheit politischen Denkens nicht gerecht zu werden. Die vereinheitlichende Typologisierung *liberal/republikanisch* hat an dieser Stelle jedoch den Zweck einer systematischen Diskussion der demokratietheoretischen Frage nach der Erforderlichkeit von Bürgertugenden.
- 7 Für eine moderne liberale politische Theorie, die staatsbürgerliche Tugenden möglichst »nur in kleiner Münze« (Habermas 1992: 165) zu erheben beansprucht, steht paradigmatisch Jürgen Habermas' Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats in *Faktizität und Geltung*. Habermas identifiziert im modernen Recht die Institution, der die Aufgabe der sozialen Integration zukomme. Funktional soll das Recht subjektive moralische Anforderungen

## Republikanischer Einwand (I): Die Auch-Tugend-Theorie

Dieses liberale Stabilitätskonzept gilt in der republikanischen Tradition politischen Denkens als defizitär. Nach republikanischem Dafürhalten bedarf auch eine noch so gute Institutionenordnung einer Ergänzung durch die tugendhaften Einstellungen seitens der Bürger:innen. Bürgertugenden und Institutionen stellen aus republikanischer Sicht kein Konkurrenzverhältnis, sondern ein wechselseitiges Ergänzungsverhältnis dar. Diese Überlegung hat Otfried Höffe treffend als *Auch-Tugend-Theorie* bezeichnet:

»Eine rein institutionelle Staatstheorie verlässt sich auf eine einfache Arbeitsteilung: Man schaffe vernünftige Institutionen, damit die Bürger unvernünftig sein und ihren Interessen und Leidenschaften folgen können. Wie aber, fragt eine ›Auch-Tugend-Theorie‹, werden die vernünftigen Institutionen zunächst geschaffen, sodann mit Leben erfüllt und schließlich in diesem Leben ständig erneuert? Genau dafür drängt sich die personale Moral als Ergänzung auf.« (Höffe 1999: 192)

Auch jedes noch so klug eingerichtete Institutionenarrangement bedürfe demnach zu seiner Errichtung, aber gerade auch zu seiner dynamischen Reproduktion einer Ergänzung durch das aktive Engagement der Akteure in und hinter diesen Institutionen.<sup>8</sup> Dem lässt sich außerdem hinzufügen, dass die institutionelle Staatstheorie auch dann *mindestens* auf die Anerkennung ihrer Institutionen und die Akzeptanz institutioneller Verfahren und Regeln angewiesen ist, wenn sie die Bürger:innen von sozio-moralischen Anforderungen weitgehend entlastet. Das mag basal klingen, aber bisweilen wird übersehen, wie anspruchsvoll schon die

---

gen kompensieren und eine dreifache Entlastung der moralisch urteilenden und handelnden Person bewirken: Als Rechtsperson würde sie kognitiv (von der Zumutung, sich ein eigenes Urteil zu bilden); motivational (von der Zumutung subjektiver Willensstärke) und organisatorisch (von der Zumutung, systemische Probleme individualethisch zu verantworten) entlastet (vgl. Habermas 1992: 146ff.).

8 Dass letztlich auch Kants institutionelle Auflösung des Problems der Staatserrichtung auf sozio-moralischen Voraussetzungen, nämlich einem *langfristig angelegten* und *wohlverstandenen* Eigeninteresse aufruht, dafür argumentiert Herfried Münkler: »Wo Kant von dem Volk von Teufeln spricht, für welches das Problem der republikanischen Verfassung auch lösbar sein muß, hat er unscheinbar und nebenbei – nämlich in Klammern gesetzt – eine Einschränkung hinzugefügt, die von allergrößter Bedeutung ist, und sie lautet: »wenn sie nur Verstand haben«. Die egoistischen Nutzenmaximierer, als welche die Teufel hier wohl zu dechiffrieren sind, müssen ihre Interessen also verständig, und das heißt: langfristig angelegt, verfolgen. Der Ausgleich zwischen konkurrierenden Interessen ohne Rückgriff auf den Hobbeschen Souverän gelingt nur, wenn die Interessen, wie das dann beigelegte Attribut lautet, »wohlverstanden« sind.« (Münkler 1992: 37)

Einigung über die ›demokratischen Spielregeln‹ ist, basieren die Verfahren demokratischer Willensbildung und Gesetzgebung doch bereits auf anspruchsvollen moralischen Ideen (z.B. der Idee einer Gesellschaft der Freien und Gleichen).

### **Liberales Argument (II): Die Illiberalität von Tugendzumutungen**

Während das erste Argument dafür, dass es sich bei Bürgertugenden um eine zu vernachlässigende politische Kategorie handle, eher pragmatischer und stabilitäts-theoretischer Natur ist, liegt das zweite Problem auf normativer Ebene. Zentrales Merkmal der öffentlichen Kultur moderner liberaldemokratischer Gesellschaften ist (nicht allein, aber insbesondere) für liberale Denker:innen, das, was John Rawls als das *Faktum des Pluralismus* (vgl. Rawls 2017: 33) bezeichnet hat. Die politische Kultur einer modernen Demokratie zeichne sich demnach dauerhaft durch eine Vielzahl an Konzeptionen des guten Lebens aus. Rawls verknüpft dieses erste Faktum so dann unmittelbar mit einem zweiten: Diese weitere Tatsache bestehe darin, dass ein dauerhaftes Verständnis *einer* umfassenden Konzeption des Guten nur durch den repressiven Gebrauch der Staatsgewalt aufrechterhalten werden könnte (*Faktum der Unterdrückung*) (vgl. ebd.: 108). Für die Frage nach der Legitimität von Tugendzumutungen hat dies normative Konsequenzen: Vor dem Hintergrund eines Pluralismus an Konzeptionen des Guten ließe sich die einheitliche Zustimmung und öffentliche Durchsetzung allgemeinverbindlicher Verhaltensanforderungen nur mit Mitteln illiberalen Zwangs durchsetzen. Das zweite liberale Argument gegen öffentliche Tugendanforderungen wird demnach mit deren Unvereinbarkeit mit den Prinzipien der liberalen Demokratie begründet (vgl. Seubert 2008: 334).

### **Republikanischer Einwand (II): Tugend als freiwillige Selbstbindung**

Dem klassisch republikanischen Tugendverständnis folgend liegt in dieser Annahme der Illiberalität von Tugendzumutungen ein Missverständnis vor, das den Tugendbegriff selbst betrifft: Denn ein konstitutives Merkmal der Bürgertugend ist, »dass die Bürger von sich aus und ohne die Zwangsgewalt des Staates in ihren Handlungen die Bestandsvoraussetzungen des Gemeinwesens, dem sie angehören, beachten und sichern« (Münkler 1993: 8). Politische Tugend stellt also gerade auf die freiwillige, intentionale und aus eigenem Antrieb heraus aufgebrachte Bereitschaft ab, sich selbst in seinem Handeln nach sozio-moralischen Prinzipien auszurichten. Zwar ist man sich innerhalb des republikanischen Tugenddiskurses uneins darüber, welche Tugenden konkret zum Erhalt der republikanischen Ordnung notwendig sind. Zumindest über den Kerngehalt politischer Tugend herrscht aber weitgehende Einigkeit: Politisch tugendhaft zu handeln bedeute, nach dem Grundsatz zu handeln, das Wohl des Gemeinwesens höher zu stellen, als das je eigene Interesse (Münkler 1991: 380). Eine solche sozio-moralische Orientierung, so die republika-

nische Grundüberzeugung, ist eine *nicht erzwungene* und *nicht erzwingbare* Intention seitens der Handelnden. Oder anders gesagt: Wo die Gewalt des Staates mit Mitteln des repressiven Zwangs zur Steuerung des Verhaltens der Gesellschaftsmitglieder eingreifen muss, hat die politische Tugend schon versagt.

Vielmehr offenbart sich in der Frage nach dem illiberalen Potential von Tugendanforderungen ein liberales Dilemma. Wenn das Problem der Stabilität und Dauerhaftigkeit eines Staates *selbst für ein Volk von Teufeln* über das Institutionenengefüge zu bewerkstelligen ist, heißt das mit anderen Worten: durch den Rechtszwang bzw. institutionelle Regelungen werden die egoistischen Nutzenmaximierer in ihrem Handeln begrenzt. Die Institutionen sind also so zu gestalten, dass die Kosten des Rechtsbruchs für den Einzelnen immer höher sein werden, als der jeweilige Nutzen, der durch die Nichtbefolgung einer Rechtsnorm erzielt werden könnte. Wenn man aber davon ausgeht, dass Rechtsnormen in erster Linie aus Angst vor Strafe und nicht auch aus innerer Einsicht oder Überzeugung befolgt werden, können die Überwachungskosten für den Staat hoch werden (vgl. Egle 2002: 403). Hinzu kommt: Je weniger die Gesellschaft durch andere Ressourcen als die Angst vor Strafe geregelt ist, desto mehr rechtliche Maßnahmen benötigt die liberale Ordnung, um das Leben der Bürger:innen zu regulieren. Paradoxalement könnte also die Entlastung der Bürger:innen von moralischen Anforderungen in der Konsequenz nicht zu mehr, sondern weniger liberaler Freiheitlichkeit führen. Aus republikanischer Perspektive muss das Befolgen von Regeln und Gesetzen demgegenüber auch von sozio-moralischen Dispositionen der Bürger:innen abhängen, die sich rechtlich nicht erzwingen lassen.

### **Liberales Argument (III): Die Fragilität der Tugend**

Das dritte liberale Argument lässt sich als Reaktion auf die soeben skizzierten republikanischen Einwände auf Argument (I) und (II) rekonstruieren. Wird von republikanischer Seite eingewendet, dass Institutionen Bürgertugenden nicht ersetzen können (Einwand I), so ließe sich aus liberaler Perspektive die Gegenfrage stellen, ob die Kategorie der Bürgertugend tatsächlich ein stabile(re)s Fundament für eine freiheitliche Ordnung bietet? Schließlich gilt es im klassischen Republikanismus als Gemeinplatz, dass die Tugend eine äußerst fragile und knappe Ressource politischer Gemeinwesen ist: Tugendhaft ist jemand weder einfach so, noch wird er es jemals auf vollkommene oder dauerhafte Weise sein (vgl. Münkler 1991: 388). Wie geeignet sind Tugendanforderungen für das Ziel des auf Dauerstellens einer demokratischen Ordnung angesichts der Fragilität von Bürgertugenden dann überhaupt?

Hinzukommt, dass – auch wenn (oder gerade weil) sich die Tugend der Bürger:innen weder erzwingen noch einfach an sie appellieren lässt (Einwand II) – das republikanische Ideal des Bürgers dem Einzelnen insofern einiges zumutet, als es ihm ein hohes Maß an Verantwortlichkeit und Selbstverpflichtung abverlangt. Das

liberale Ideal des Bürgers sieht gerade auch mit Blick auf eine mögliche Überforderung des Einzelnen von solch hohen Kompetenzansprüchen ab.

### Republikanischer Einwand (III): Tugendermutigung statt Tugendentmutigung

Die republikanische Antwort auf den liberalen Fragilitäts- und Überforderungseinwand liegt in der Annahme eines wechselseitigen Bedingungsverhältnisses von Bürgerqualifikationen und guten Institutionen. Es gehört zur republikanischen Grundüberzeugung, dass gute Bürger:innen in guten Institutionen entstehen und gute Institutionen sich durch gute Bürger:innen erhalten und erneuern (vgl. Seubert 2008: 339). Der Fragilität von Bürgertugenden ließe sich also institutionell begegnen: Institutionen dienen der Realisierung und (Re-)Produktion von Bürgertugenden. Damit erweitert die republikanische Perspektive das liberale Institutionenverständnis zugleich um eine normative Dimension. Während aus liberaler Perspektive Institutionen vor allem einen kompensatorischen Charakter haben, wenn sie als Substitute für sparsame Tugendzumutungen gedacht werden, die die *intentionalen Defizite* der Menschen auszugleichen helfen, heben republikanische Theorien die sozialisatorische, bürgerbildende und motivationale Dimension politischer Institutionen hervor (vgl. ebd.). Die Leistung politischer Institutionen besteht dann nicht nur im Ausgleich und in der Neutralisierung divergierender Interessen. Sie sind zudem ein Erfahrungsraum, der handlungsmotivierende und -anleitende Effekte auslösen kann. Mit der Annahme, dass zwischen der institutionellen Struktur einer politischen Ordnung und den subjektiven Einstellungen und Orientierungen eine Wechselwirkung besteht, geht jedoch ebenfalls einher, dass die institutionelle Struktur bürger-schaftliches Engagement auch entmutigen, demotivieren oder rechtlich einschränken kann. Für republikanisch inspirierte Autor:innen liegt die Bedrohung freiheitlicher Ordnungen sodann weniger in einer Über- als in einer Unterforderung, nicht in einem zu viel, sondern einem zu wenig an Tugendermutigung der Bürger:innen. Die freiheitliche Ordnung ist aus republikanischer Sicht in ihrem Bestand dann besonders gefährdet, wenn die Bürger:innen das Interesse an ihr verlieren.

Die Debatte über die Notwendigkeit von Bürgertugenden ist, so lässt sich konstatieren, im Wesentlichen eine Auseinandersetzung über die Ermöglichungs-, Gelingens- und Stabilitätsbedingungen freiheitlicher demokratischer Ordnungen. Dass im republikanischen und liberalen Denken unterschiedliche Stabilitätsvorstellungen vorherrschen, ist dabei in den jeweils präferierten Freiheitsverständnissen begründet. Hängt das Gelingen und die Stabilität der politischen Ordnung in hohem Maße von der aktiven Inanspruchnahme der politischen Freiheiten seitens der Bürger:innen ab, oder geht es vornehmlich um die Garantie einer als persönliche Sekurität verstandenen individuellen Freiheit? Insbesondere an dieser Frage be-

misst sich, wie relevant der »sozio-moralische Problemkomplex« (Münkler 1993: 21) innerhalb demokratietheoretischer Ansätze erachtet wird.

### 3. Das Stabilitätsproblem der radikalen Demokratie

Welche Einsichten lassen sich aus der Liberalismus-Republikanismus-Kontroverse um die Notwendigkeit von Bürgertugenden für die Radikaldemokratie gewinnen? Die Anschlussfähigkeit dieser Auseinandersetzung für den radikaldemokratischen Diskurs erscheint zunächst erklärbungsbedürftig. Denn wie der Blick in diese Debatte verrät, dreht sich die Auseinandersetzung um sozio-moralische Voraussetzungen vornehmlich um die Bestandsbedingungen demokratischer Ordnungen. Bürgertugenden zählen neben institutionellen Arrangements zu den Stabilitätsressourcen der Demokratie. Nun steht im Fokus radikaldemokratischer Theorien ja gerade nicht das Problem der *Stabilisierung*, sondern der *Destabilisierung* politisch-hegemonialer Ordnungen, verkrusteter staatlicher Strukturen oder institutioneller Arrangements. In ihrer konzeptionellen Unterscheidung zwischen *der Politik* und *dem Politischen* betonen radikaldemokratische Ansätze die politischen Momente der Unterbrechung, der Störung oder der Subversion des institutionalisierten Politikbetriebs (vgl. Flügel-Martinsen 2020: 76ff.).

Die zentrale These in diesem Unterkapitel lautet aber, dass auch die radikale Demokratietheorie auf spezifische Art und Weise mit dem Problem politischer Stabilität konfrontiert ist. Um diese These zu entfalten, werden zunächst zwei Grundannahmen radikaldemokratischen Denkens – die Annahme von der Kontingenz und von der Konflikthaftigkeit politischer Ordnungen – skizziert. Entlang dieser beiden Annahmen wird sodann das radikaldemokratische Stabilitätsverständnis konturiert und dieses ins Verhältnis zur republikanischen und liberalen Perspektive auf die Stabilität politischer Ordnungen gesetzt.

In der Einleitung des Handbuchs *Radikale Demokratietheorie* konstatieren die Herausgeber:innen, dass die Ansätze radikaldemokratischen Denkens bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen das Ziel teilen, »eine Befragung der normativen Begründung der Demokratie mit der (im Grunde genommen kaum umstrittenen, aber leicht in Vergessenheit geratenen) Erkenntnis [zu verknüpfen, T.G.], dass sich bestehende Ordnungsmuster im Rahmen politischer Handlungen aufbrechen lassen« (Comtesse 2019a: 11). Diese Kontingenzthese, wonach alle spezifischen Ausgestaltungen der menschlichen Welt politisch hervorgebracht und stets veränderbar sind, gehört zu den Grundpfeilern radikaldemokratischen Denkens.

Oliver Flügel-Martinsen zufolge markiert die radikaldemokratische Kontingenzdiagnose »zugleich das Erfordernis und die Möglichkeit, Gesellschaftsordnungen politisch zu gestalten« (Flügel-Martinsen 2020: 60). Zwar sei das Erfordernis einer politischen Weltgestaltung seit den Anfängen politischen Philosophierens in

der griechischen Antike bekannt. Aber das radikaldemokratische Denken radikalisere dieses Erfordernis einer Gestaltung gesellschaftlicher Ordnungen, indem sie diesen Ordnungen jegliches feste Fundament entziehe. Der radikale Sinn von Demokratie liege in eben dieser Abwesenheit aller festen (z.B. natürlichen, religiösen oder wissenschaftlichen) Vorgaben und der damit eröffneten Möglichkeit einer demokratischen Weltgestaltung (vgl. ebd.: 61).<sup>9</sup>

Mit dieser Erkenntnis eines radikal-demokratischen Weltgestaltungspotentials verbindet sich eine zweite geteilte Grundeinsicht radikaldemokratischer Ansätze: die Einsicht in die konstitutive Bedeutung von Dissens und Konflikt für radikaldemokratische Praktiken. Radikaldemokratische Autor:innen unterscheiden – wenngleich nicht immer in der gleichen Begrifflichkeit – gemeinhin zwischen *der Politik* als die Sphäre etablierter politischer Strukturen und *dem Politischen* als die Sphäre demokratischer Praxis, die politische Strukturen erst in die Welt bringt, aber auch infrage stellen und verändern kann. Dissensartikulationen und Konflikte sind konstitutiv für demokratische Praktiken, weil in ihnen das Potential des Infragestellens, Kritisierens und Widersprechens gegenüber dem Bestehenden bereits angelegt ist. Als erfolgreich kann eine Dissens- bzw. Konfliktustragung dann angesehen werden, wenn sie zum Aufbrechen bzw. zur Neugestaltung etablierter politischer Strukturen geführt hat (vgl. ebd.: 108f.).

Vor dem Hintergrund dieser beiden Grundeinsichten radikaldemokratischen Denkens lässt sich nun aufzeigen, dass auch die radikale Demokratietheorie mit der Frage konfrontiert ist, wie sich eine radikale Demokratie auf Dauer stellen lässt. Denn angesichts der Kontingenzdiagnose »bleibt einzig«, so Oliver Flügel-Martin sen, »die Option einer fortlaufenden Auseinandersetzung darüber, wie wir gesellschaftliche Ordnungen anders einrichten können, als sie derzeit beschaffen sind. Radikale Demokratie ist in gewisser Weise der Name für die Möglichkeit dieses fortwährenden Streits.« (Ebd.: 62). Die in dieser Bestimmung enthaltene temporale Dimension radikaldemokratischer Praxis als *fortlaufender Auseinandersetzung* bzw. *fortwährendem Streit* wird noch einmal gesteigert, wenn aus dem Fehlen vorpolitischer Gewissheiten die »*unendliche* [Hervorh. T.G.] Aufgabe einer Gestaltung gesellschaftlicher Ordnungen unter Bedingungen der Ungewissheit« (ebd.: 106) abgeleitet wird. Deutlich wird hierbei nicht nur, dass auch die radikale Demokratietheorie mit dem Problem der Dauerhaftigkeit befasst ist, sondern auch, dass sie dies in einer ganz spezifischen Art und Weise ist: Denn *auf Dauer zu stellen gilt es* – mit dem Konflikt, dem Streit bzw. der radikaldemokratischen Praxis als solcher – *die Dynamik* radikaler Demokratie.

9 Eine Charakterisierung des spezifisch radikaldemokratischen Kontingenzverständnisses im Kontext der Vielzahl gegenwärtig angebotener Kontingenztheorien nimmt der Beitrag von Hubertus Buchstein in diesem Band vor.

Paul Sörensen hat diesen Zusammenhang treffend als »radikale dynamische Stabilisierung« (Sörensen 2020: 18) bezeichnet. Demokratie könne sich demzufolge nur stabilisieren, als sie für radikalen dynamischen Wandel offen sei. Dass ein solches »System radikaler dynamischer Stabilisierung« (vgl. ebd.: 19) in der Anerkennung der Abwesenheit vorpolitischer Gründe zwar angelegt ist, seine Realisierung jedoch keineswegs als Selbstverständlichkeit gelten kann, darauf machen unterschiedliche Verweise auf eine *Selbstgefährdung radikaler Demokratie* aufmerksam. Radikale Demokratie stehe demzufolge für ein »fragiles Versprechen« bzw. eine »angreifbare Verheißung« (ebd.); für ein »demokratisches Abenteuer« mit der stets gegebenen Möglichkeit des Scheiterns (vgl. Flügel-Martinsen 2015); für eine »gefährliche Freiheit« (vgl. Oppelt 2017) oder auch für eine Demokratie, die eben nicht nur dauerhaft im Kommen, sondern stets auch im Gehen begriffen sei (vgl. Brodocz 2015: 39). Den Herausgeber:innen des Handbuchs *Radikale Demokratietheorie* zufolge ist die radikale Demokratie genau »deswegen radikal, weil sie sich selbst immer wieder hervorbringen und absichern muss – jenseits dieser Selbstgenerierung besitzt Demokratie kein Fundament« (Comtesse 2019a: 14).

Setzt man dieses Stabilitätsproblem der radikalen Demokratietheorie ins Verhältnis mit den Stabilitätstheoretischen Perspektiven liberaler und republikanischer Theorien, offenbart sich die Nähe zu einer der beiden Perspektiven. Das Stabilitätstheoretische Grundproblem des klassischen Liberalismus ist grundsätzlich mit der Frage konfrontiert, wie sich individuelle Freiheit auf Dauer schützen und garantieren lässt. Demgegenüber dreht sich die Sorge um den Bestand der politischen Ordnung im republikanischen Denken um die Frage, wie sich politische Freiheit im Sinne einer gemeinsamen Beteiligungspraxis auf Dauer realisieren lässt. Wenn nun die radikale Demokratietheorie mit der Aufgabe befasst ist, eine radikaldemokratische Praxis des Befragens, Kritisierens und Aufbrechens etablierter Verhältnisse auf Dauer zu stellen, rückt das radikaldemokratische nah an das republikanische Stabilitätsproblem heran. Zwar verfügen radikale Demokratietheorien nicht in gleicher Weise wie der Republikanismus über einen deutlich konturierten positiven Freiheitsbegriff, und richten ihren Fokus eher auf die politische Gleichheit (vgl. Comtesse 2019b: 757). Dennoch werden im radikaldemokratischen wie im republikanischen Denken bürgerschaftliche Praxis und Politisierung eng zusammengezogen (vgl. ebd.: 759). Hierbei stellen republikanische Demokratietheorien wiederum eher auf eine gemeinsame Handlungspraxis ab, in der das Potential zur intentionalen Einwirkung auf die sozio-politische Ordnung verortet wird, während radikale Demokratietheorien eher auf gruppenbezogene Praxen des Widerstands, der Unterbrechung und der Neugestaltung der sozio-politischen Ordnung abzielen.<sup>10</sup>

10 In Hinblick auf die Konzepte ›Bürgerschaft‹ und ›Politisierung‹ lassen sich Dagmar Comtesse zufolge radikale Demokratietheorien auch als »radikaldemokratischer Flügel des Republikanismus« (Comtesse 2019b: 758) einordnen.

Wenn die radikale Demokratietheorie also mit dem stabilitätstheoretischen Problem konfrontiert ist, die Dynamik radikaler Demokratie auf Dauer zu stellen, lässt sich im Anschluss daran fragen, inwieweit die Voraussetzungen einer solchen Selbsterhaltung und Reproduktion in radikaldemokratischen Ansätzen reflektiert und bestimmt werden. Werden auf dem Weg zur radikaldynamischen Stabilisierung spezifische Bürgertugenden als notwendig erachtet? Oder wird stattdessen eher auf das – intentionale Verhaltensorientierungen kompensierende – Potential von Institutionen gesetzt? Auf welche spezifischen Einstellungen und Orientierungen ist eine radikaldemokratische Ordnung zu ihrer Selbsterhaltung und ihrer Dauerhaftigkeit angewiesen?

#### **4. Sozio-moralische Voraussetzungen radikaler Demokratie: Chantal Mouffes *agonaler Pluralismus***

Die Frage nach dem Umgang mit dem Problem radikaldynamischer Stabilität möchte ich im Folgenden an eine der »vielleicht bekanntesten Fassungen radikaler Demokratie« (Comtesse 2019a: 12), die Demokratietheorie von Chantal Mouffe stellen. Zwar legt diese exemplarische Auswahl möglicherweise ein verzerrtes Bild der Thematisierung sozio-moralischer Dispositionen in den Theorien radikaler Demokratie nahe, da Chantal Mouffe diejenige unter den Vertreter:innen radikaler Demokratie ist, die am stärksten auf die Bedeutung von Institutionen für eine radikaldemokratische Politik hinweist (vgl. Flügel-Martinsen 2020: 123).<sup>11</sup> Doch bietet sich Chantal Mouffes Ansatz radikaler Demokratie für die vorliegende Untersuchung insbesondere deshalb an, da dieser im Unterschied zum Großteil radikaldemokratischer Ansätze den Begriff des Bürgers nicht verabschiedet. Mouffe stellt ganz explizit die Frage nach der Möglichkeit der »Erzeugung demokratischer Aktivbürger« (Mouffe 2015: 97) sowie der »creation of political identities as radical democratic citizens« (Mouffe 1993: 70), sodass ihr Ansatz radikaler Demokratie potentiell anschlussfähig an den Bürgerdiskurs und aufschlussreich in Hinblick auf die Frage nach der Kontur einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers ist.

Chantal Mouffe hat einen demokratietheoretischen Ansatz entwickelt, den sie *agonalen Pluralismus* nennt und der im Kern darauf abzielt, vor der Hintergrundannahme einer Persistenz von Antagonismen im Bereich der gesellschaftlichen Be-

---

<sup>11</sup> In der Gesamtschau kann geltend gemacht werden, dass radikale Demokratietheorien zur Regulierung von Konflikten eher auf subjektive Dispositionen und Kompetenzen der Akteure statt auf institutionelle Konfliktregelungsmechanismen setzen, wenngleich jedoch weitgehend unterbelichtet bleibt, woher diese zum Teil anspruchsvollen subjektiven Qualitäten kommen sollen (vgl. dazu die Beiträge von Tobias Albrecht und Hubertus Buchstein in diesem Band).

ziehungen, demokratische Wege des Austragens von Konflikten und hegemonialen Kämpfen aufzuzeigen. Wie kann ein solcher agonaler Pluralismus ermöglicht werden und auf Dauer gelingen? Auf diese Frage lassen sich bei Mouffe zwei zentrale Antworten ausfindig machen: über die Transformation von Antagonismen in Agonismen (Entschärfung des Konfliktes) sowie über die kontinuierliche Praxis eines leidenschaftlich ausgetragenen politischen Streits über konfligierende Positionen (Etablierung des Konfliktes). Beide Aspekte sieht Mouffe als die »Hauptaufgaben demokratischer Politik« (vgl. Mouffe 1993: 65; Mouffe 2007: 29) an.

Eine gelungene Entschärfung des stets möglichen Antagonismus in den gesellschaftlichen Beziehungen besteht Mouffe zufolge in der Transformation einer feindlichen Wir/Sie-Beziehung (Antagonismus) in eine gegnerische Wir/Sie-Beziehung (Agonismus). Den Unterschied beider Beziehungsformen fasst sie wie folgt: »Eine pluralistische soziale Ordnung setzt voraus, dass der Opponent nicht als ein Feind betrachtet wird, der vernichtet werden muss, sondern als ein Gegner, dessen Existenz legitim ist und der toleriert werden muss. Wir werden gegen seine/ihre Ideen kämpfen, aber wir werden nicht sein/ihr Recht in Zweifel ziehen, sie zu verteidigen.« (Mouffe 2009: 51) Schließt eine feindschaftliche Beziehung, in der die Konfliktparteien eine existenzielle Bedrohung für einander darstellen, die Bereitschaft ein, den anderen physisch anzugreifen bis hin ihn zu vernichten, zeichnet die Beziehung zwischen Gegnern demgegenüber aus, dass deren »Position[en] im politischen Meinungsstreit bekämpft, aber nicht die Berechtigung abgesprochen wird« (Flügel-Martinsen 2017: 245). Was Gegner von Feinden also zentral unterscheidet, ist die Bereitschaft der beteiligten Akteure, von Gewaltanwendung abzusehen (vgl. Westphal 2018: 192f.).

Doch was motiviert die Konfliktparteien dazu, zur Durchsetzung des eigenen hegemonialen Projektes von der Anwendung physischer Gewalt abzusehen? Wie konzeptualisiert Mouffe die Transformation von Antagonismus in Agonismus? In *Über das Politische* schreibt sie dazu:

»Das Modell der Gegnerschaft ist als für die Demokratie konstitutiv anzusehen, weil es demokratischer Politik die Umwandlung von Antagonismus in Agonismus erlaubt. Mit anderen Worten: Es hilft uns, Möglichkeiten anzuvisieren, wie die Dimension des Antagonismus »gezähmt«, wie mit Hilfe der Errichtung von Institutionen und formellen Rechtsgrundlagen der potentielle Antagonismus in agonistischer Weise ausgetragen werden kann.« (Mouffe 2007: 30)

Der Zähmung von Antagonismen kann Mouffe zufolge also durch institutionelle und rechtliche Regulierungen nachgekommen werden. Dies macht sie im Folgenden noch einmal explizit: »Die antagonistische Dimension ist dabei immer gegenwärtig, es ist eine reale Konfrontation, die allerdings durch eine Reihe demokratischer, von den jeweiligen Gegnern akzeptierten Verfahrensweisen reguliert

wird.« (Ebd.: 31) Als »glänzendes Beispiel dafür, wie Feinde in Gegner verwandelt, wie Konflikte dank demokratischer Institutionen in agonistischer statt antagonistischer Weise inszeniert werden können« (ebd.: 32) nennt Mouffe sodann das parlamentarische System bzw. das parlamentarische Abstimmungsverfahren, das im Moment der Abstimmung über Sieg und Niederlage des Willens einer Partei entscheide und die antagonistische Konfrontation gleichsam beilege.

Neben einer solchen Entschärfung antagonistischer Konfliktkonstellationen bedarf es Mouffe zufolge für die Realisierung eines agonalen Pluralismus zudem der Etablierung einer lebendigen Praxis des Streits um konfligierende politische Projekte. An dieser Stelle werden Mouffes Überlegungen zu einer »Neukonzeption demokratischer Aktivbürgerschaft« (Mouffe 1993; Mouffe 2015: 98ff.) relevant. In kritischer Auseinandersetzung mit den Bürgerschaftskonzepten der liberalen und der kommunaristisch-republikanischen Tradition plädiert Mouffe für das Konzept einer »Radical Democratic Citizenship« (vgl. Mouffe 1993: 69ff.). Während die liberale Konzeption den Bürger primär als Rechtssubjekt in den Blick nehme und »a strong participatory idea of citizenship« ablehne, biete die republikanische Tradition zwar eine reichhaltigere Vorstellung davon, was es heißt ein aktiver Bürger zu sein, binde dieses Ideal jedoch zu stark an eine substantielle Idee des Guten (vgl. ebd.: 60ff.). Für das Ziel einer radikalen und pluralen Demokratie müsse man Mouffe zufolge über beide Bürgerkonzepte hinausgehen, gleichzeitig jedoch auf deren jeweiligen Stärken aufzubauen (vgl. ebd.: 60). Mouffe entwirft davon ausgehend *ein Konzept der Bürgerschaft als pluralistisches Identifikationsmodell:* »[T]his is the meaning of citizenship that I want to put forward. It implies seeing citizenship not as a legal status but as a form of identification, a type of political identity: something to be constructed, not empirically given. Since there will always be competing interpretations of the democratic principles of equality and liberty, there will therefore be competing interpretations of democratic citizenship.« (Ebd.: 65f.) Was uns zu Mitbürger:innen einer liberal-demokratischen Ordnung mache, sei nicht eine gemeinsame substantielle Idee des Guten, sondern das Teilen der in dieser liberal-demokratischen Tradition beheimateten Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Unter einer *gemeinsamen politischen Identität als radikaldemokratische Bürger:innen* versteht Mouffe sodann eine kollektive Identifikation mit einer radikaldemokratischen Interpretation der Prinzipien Freiheit und Gleichheit. Über die richtige Interpretation dieser Prinzipien bestehe kontinuierlicher Dissens, sodass die Gesellschaftsmitglieder unterschiedliche Lebenspläne und Vorstellungen des Guten verfolgen. Radikaldemokratische Bürger:innen zeichne aber aus, dass sie die Autorität dieser Prinzipien sowie die Regeln, in denen sie verkörpert sind, generell anerkennen (vgl. ebd.: 65).

Mouffe sieht den Versuch, plurale Bürger-Identitäten zu konstruieren, als konstitutive Aufgabe demokratischer Politik an (vgl. ebd.: 60). Im Unterschied zu einer liberalen Subjektkonzeption, »die Individuen der Gesellschaft vorausgehen lässt als Träger von natürlichen Rechten«, beansprucht Mouffe die »eigentliche Frage nach

den Existenzbedingungen des demokratischen Subjektes« (Mouffe 2015: 98) zu stellen. Mit Blick auf die Hervorbringung demokratischer Aktivbürger vertritt sie die These, »dass man nicht durch die Bereitstellung von Argumenten bezüglich der von liberal-demokratischen Institutionen verkörperten Rationalität zur Erzeugung demokratischer Aktivbürger beitragen kann. Demokratische Individuen können nur durch eine Vervielfältigung der Institutionen, Diskurse und Lebensformen, die Identifikation mit demokratischen Werten festigen, möglich gemacht werden.« (Ebd.)

Die Verfügbarkeit einer Pluralität an alternativen Identifikationsmöglichkeiten mobilisiere Mouffe zufolge kollektive politische Leidenschaften für demokratische Projekte und trage damit zur agonistischen Konfrontation unter Gegnern bei:

»Idealerweise sollte solch eine Konfrontation um die verschiedenen Aktivbürgerschaftskonzeptionen herum inszeniert werden, die den verschiedenen Interpretationen der ethisch-politischen Prinzipien korrespondieren: liberal-konservativ, sozialdemokratisch, neoliberal, radikaldemokratisch und so weiter. Jede von diesen schlägt eine eigene Interpretation des »Gemeinwohls« vor und versucht, eine unterschiedliche Form von Hegemonie zu implementieren. Damit ein demokratisches System das Zugehörigkeitsgefühl zu seinen Institutionen stärkt, müssen jene konkurrierenden Formen aktivbürgerschaftlicher Identifikation verfügbar sein. Sie bilden das Terrain, auf dem Leidenschaften entlang demokratischer Ziele mobilisiert werden können und Antagonismus in Agonismus transformiert wird.« (Ebd.: 105)

Zentral für eine »gut funktionierende Demokratie«, so kann mit Mouffe konstatiert werden, ist der »lebhafte Zusammenstoß demokratischer politischer Positionen« (ebd.: 105).

Als Ergebnis dieser rekonstruktiven Analyse lässt sich herausstellen, dass Mouffe im Kontext ihrer Überlegungen zur Transformation von Antagonismen in Agonismen auf der einen sowie zur Etablierung einer kontinuierlichen Streitpraxis auf der anderen Seite über die Ermöglichungs- und Gelingensbedingungen und damit über die Stabilitätstheoretischen Grundlagen eines agonalen Pluralismus nachdenkt. Ziel des agonalen Pluralismus ist es, über das Konzept der Aktivbürgerschaft die Austragung hegemonialer Kämpfe um die Gestaltung der sozio-politischen Ordnung auf Dauer zu stellen, ohne dass diese agonalen Konfrontationen gewaltsam eskalieren. Zur Hervorbringung und zum Erhalt einer pluralistischen Demokratie stellt das Konzept des agonalen Pluralismus dabei vornehmlich auf das Entgegenkommen institutioneller Regulierungen ab: Während sich die Umwandlung feindschaftlicher in gegnerische Beziehungen mit Hilfe einer Reihe von demokratischen Institutionen und Verfahrensweisen vollziehen ließe, könnte zur Erzeugung demokratischer Aktivbürger eine Pluralität an Institutionen, Diskursen und Lebensformen beitragen.

An dieser Stelle rückt Mouffes Bearbeitung des Stabilitätsproblems nah an die stabilitätstheoretische Argumentation der liberalen Denktradition heran, wonach Institutionen geeignete Substitute für anspruchsvolle Bürgertugenden darstellen. Der liberalen Ordnungskonzeption nach sind die Institutionen so klug einzurichten, dass sie die destruktiven Leidenschaften und gemeinwohlschädigenden Eigeninteressen der Einzelnen einhegen und ausbalancieren, sodass die Bürger:innen ihren je eigenen Zwecken nachgehen können, ohne dass sie ihr Tun und Lassen an moralischen Prinzipien zu orientieren brauchen. Auf analoge Weise sind Mouffe zufolge Institutionen zum einen so einzurichten, dass sie demokratiegefährdende Verhaltenseinstellungen domestizieren und zum anderen so zu vervielfältigen, dass sie eine Bandbreite an demokratischen Identifikationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. In Hinblick auf letzteren Aspekt ließe sich Otfried Höffes Ausspruch zur institutionellen Stabilitätstheorie *›Man schaffe vernünftige Institutionen, damit die Bürger unvernünftig sein und ihren Interessen und Leidenschaften folgen können‹* daher leicht radikaldemokratisch abändern zu: *›Man schaffe viele Institutionen, damit die Bürger unvernünftig sein und ihren Interessen und Leidenschaften folgen können‹*.

Diese Annäherung an eine in der liberalen Denktradition stehende Umgangsweise mit dem Problem politischer Stabilität zeigt sich auch daran, dass Mouffe der Frage nach den für die (Re-)Produktion eines agonalen Pluralismus erforderlichen Bürgertugenden keine explizite Aufmerksamkeit widmet. Zwar sind in der Mouffe'schen Konzeptionalisierung der Verwandlung von Feinden in Gegner implizit sozio-moralische Verhaltensanforderungen, wie die Anerkennung des anderen als legitimen Gegner, eine tolerante Haltung gegenüber der gegnerischen Position sowie die Bereitschaft, von Gewaltanwendung abzusehen, enthalten. Die dafür erforderliche subjektive, intentionale Veränderung der Verhaltensorientierung seitens der beteiligten Akteure steht für Mouffe jedoch nicht im Vordergrund, sondern institutionelle und prozedurale Vorkehrungen, die die Konfrontation zwischen Konfliktparteien regulieren und auf ein agonistisches Niveau entschärfen. Und auch der Mouffe'sche Ansatz zur Erzeugung demokratischer Aktivbürger:innen enthält keine dezidierten Annahmen zu den sozio-moralischen Voraussetzungen der Bürger:innen radikaldemokratischer Ordnungen, sondern fokussiert auf die Verfügbarkeit eines breiten Spektrums an Identifikationsmöglichkeiten für demokratische Ziele.

Wie sind diese Tendenzen des Umgangs mit dem Problem radikaldynamischer Stabilität in der Demokratietheorie Chantal Mouffes vor dem Hintergrund der demokratietheoretischen Kontroverse um die Notwendigkeit von Bürgertugenden nun zu beurteilen? Wenn vornehmlich institutionelle Mechanismen und Verfahren als geeignete Mittel zur Hervorbringung und Erhaltung einer anspruchsvollen politischen Ordnung bedacht werden, kann an die republikanische Überlegung erinnert werden, dass jedes noch so klug eingerichtete Institutionenarrangement zu seiner Einrichtung, seinem Erhalt und seiner Erneuerung einer Ergänzung durch das aktive Engagement der Akteure in und hinter diesen Institutionen bedürfe.

*Mindestens* sei ein auf sparsame Tugendanforderungen setzender Ansatz auf die Anerkennung der Institutionen und die Akzeptanz institutioneller Verfahren und Regeln angewiesen.

Chantal Mouffe deutet letzteren Aspekt zumindest an, wenn sie davon ausgeht, dass die antagonistische Dimension »durch eine Reihe demokratischer, von den jeweiligen Gegnern akzeptierten Verfahrensweisen reguliert wird [Hervorh., T.G.]« (Mouffe 2007: 30). Dass die ›Einigung über demokratische Spielregeln‹ – insbesondere bei extrem verfeindeten Lagern – bereits enorm voraussetzungsvoll ist, wird von Mouffe jedoch nicht weiter problematisiert. Stattdessen baut der Ansatz eines agonalen Pluralismus auf die Vervielfältigung demokratischer Identifikationsangebote, mittels derer sich politische Leidenschaften für demokratische Projekte mobilisieren lassen. Wie aber, würde an dieser Stelle eine ›Auch-Tugend-Theorie‹ fragen, wird ein Pluralismus an Praktiken, Institutionen und Diskursen zunächst geschaffen, sodann mit Leben erfüllt und schließlich in diesem Leben ständig erneuert? Was motiviert die Mitglieder einer etablierten sozio-politischen Ordnung, eine Pluralität an Praktiken und Diskursen hervorzubringen oder sich an diesen aktiv zu beteiligen?

Die Antwort auf diese Frage, wie ein Bürger zu einem ›demokratischen Aktivbürger‹ werden kann, bleibt in Mouffes Ansatz unscharf. So würde die Ermöglichung von Aktivbürger:innen durch die Verfügbarkeit konkurrierender Formen aktivbürgerschaftlicher Identifikation erzeugt. Schon das Angebot unterschiedlicher Identifikationsmöglichkeiten sorge demnach für die Mobilisierung kollektiver Leidenschaften für demokratische Projekte. Damit sind die Bürger:innen jedoch eigentlich immer schon da – sie müssen nur von ausreichend demokratischen Angeboten auch angesprochen werden, damit sich politische Leidenschaften nicht in undemokratischen Ausdrucksmöglichkeiten ihren Weg suchen. Spezifische Bürger-tugenden zeichnen diesen Bürgerbegriff jedoch nicht aus. Vielmehr geht es Mouffe darum, eine Pluralität an konkurrierenden Formen aktivbürgerschaftlicher Identifikation (liberal-konservativ, sozialdemokratisch, neoliberal, radikaldemokratisch) zu etablieren. Fraglich dabei ist, wie viel von einem Aktivbürgerschaftskonzept am Ende eigentlich noch übrig bleibt, wenn dieses letztlich beliebige Ausformungen annehmen kann bis hin zu einem Modell ›neoliberaler Aktivbürgerschaft‹.

Wenngleich Mouffe vornehmlich auf das Potential institutioneller Konfliktregulierungsmechanismen setzt, enthalten ihre stabilitätstheoretischen Überlegungen implizit auch sozio-moralische Verhaltensanforderungen. Für die Überführung des Antagonismus in Agonismus ist es erforderlich, dass sich die in den Konflikt involvierten Akteure gegenseitig als legitime Opponenten anerkennen und auf die Option der physischen Gewaltanwendung zur Entscheidung des Konfliktes verzichten. Ob jedoch ein solcher Gewaltverzicht ausreichend ist, um einen agonalen Pluralismus auf Dauer zu etablieren, lässt sich anzweifeln, handelt es sich dabei doch um eine Minimalanforderung für demokratische Auseinandersetzungen. Die legitime

Anerkennung des politischen Gegners, den es zu bekämpfen, aber nicht zu vernichten gilt, gewährleistet, dass politische Konflikte im Horizont eines demokratischen Miteinanders verbleiben. Damit scheint Mouffes pluralistische Demokratie allem voran *zivilisierte Demokrat:innen* vorauszusetzen, die in einem pluralistischen Angebot an politischen Projekten Identifikationsmöglichkeiten entdecken und auf zivilisierte, d.h. gewaltlose Art und Weise für die Durchsetzung des eigenen Projekts streiten. Demgegenüber kann argumentiert werden, dass eine radikaldemokratische Praxis des fortlaufenden Infragestellens, Kritisierens und Neugestaltens der sozio-politischen Ordnung aber doch weit mehr an aktivem Engagement einfordert, als den passiven Gewaltverzicht.

Das Mouffe'sche Bürgerkonzept bleibt hinsichtlich des ›sozio-moralischen Problemkomplexes‹ zu vage, so lässt sich konstatieren, um eine überzeugende Antwort auf das Problem, wie sich die Dynamik radikaler Demokratie auf Dauer stellen lässt, zu geben. Zum einen bleibt unklar, welcher sozio-moralischer Einstellungen und Verhaltensorientierungen sowie welcher Fähigkeiten und Kompetenzen eine radikaldemokratische Bürgerschaft bedarf, um die radikale Demokratie mit Leben zu füllen. Zum anderen stellt sich die Frage nach den motivationalen Voraussetzungen einer radikalen Demokratie. Wie wird man eigentlich zu einem aktiven Bürger? Was motiviert den Einzelnen dazu, sich aktiv an der (Um-)Gestaltung der sozio-politischen Verhältnisse zu beteiligen und welche pädagogischen, materiellen und institutionellen Voraussetzungen sind damit verbunden?

Über die moralische Minimalanforderung des physischen Gewaltverzichts in politischen Auseinandersetzungen hinaus, scheinen die Anforderungen radikaler Demokratie an die subjektiven Einstellungen und Orientierungen der Akteure weitaus höher zu sein, als Mouffe, aber auch die radikale Demokratietheorie insgesamt,<sup>12</sup> sich dies selbst eingesteht. Über Mouffe hinaus lassen sich im Folgenden drei grobe Überlegungen dazu anstellen, welche sozio-moralischen Anforderungen ein radikaldemokratisches Bürgerkonzept beinhalten müsste. Diese Überlegungen können vor dem Hintergrund der beiden geteilten Grundannahmen radikaler Demokratietheorie – der Kontingenz- und Konfliktannahme – gewissermaßen als *sozio-moralische Kernkompetenzen* verstanden werden:

### Kontingenzbewusstsein

Wenn radikale Demokratie als eine Praxis des kontinuierlichen Infragestellens gegebener Strukturen und Verhältnisse verstanden wird, dann kann argumentiert werden, dass sie auf das breite Bewusstsein für die Kontingenz gesellschaftlicher Verhältnisse angewiesen ist. Ein solches Bewusstsein dafür, dass es immer auch

<sup>12</sup> Vgl. für diesen Befund im allgemeinen Kontext der Theorien radikaler Demokratie den Beitrag von Hubertus Buchstein in diesem Band.

anders sein könnte, gewinnt seine Relevanz gerade auch vor dem Hintergrund einer – nicht zuletzt von radikaldemokratischer Seite monierten – neoliberalen Ideologie der Alternativlosigkeit sowie dem ›realistischen‹ Diktum, dass die Welt nun einmal so ist, wie sie ist. In dieser Hinsicht wäre zudem zu diskutieren, inwiefern die beständige kritische Befragungspraxis des status quo auf die Bereitschaft, in kritische Distanz zu den gegebenen sozialen und politischen Verhältnissen zu gehen sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken und Urteilen angewiesen ist.

Die radikaldemokratische Kontingenzdiagnose markiert neben der Möglichkeit zugleich auch das Erfordernis einer politischen Weltgestaltung. In dieser Hinsicht umfasst das Kontingenzbewusstsein also nicht nur das Wissen darum, *dass* es sich grundsätzlich auch anders verhalten könnte, sondern auch eine Vorstellungskraft, *wie* es anders sein könnte sowie die Bereitschaft, aktiv an der Umgestaltung der so-zio-politischen Verhältnisse mitzuwirken.

### **Dissens- und Konfliktkompetenz**

Wenn radikaldemokratische Politik der Name des Streits darüber ist, wie wir die Welt einrichten, dann stellt sich auch die Frage nach einer entgegenkommenden Dissens- und Konfliktkompetenz. Auszuloten wäre hier, wie stark die Anforderungen an eine solche ›Dissenskompetenz‹ der Bürger:innen sind: Bedarf es bloß der Bereitschaft, Differenzen auszuhalten, oder aber einer anspruchsvollerlen Dissens-toleranz oder gar Dissensaffirmation? Auch die Austragung von Konflikten bzw. die Praxis des Streitens ist voraussetzungsreich: Über die Anerkennung der anderen Konfliktpartei als legitimen Gegner hinaus sind das Ausbilden politischer Präferenzen und Meinungen, die Bereitschaft zur öffentlichen Positionierung und Auseinandersetzung sowie kommunikative Fähigkeiten Bedingungen für eine demokratische Praxis des Streitens.

### **Kultur radikaldemokratischer Praxis**

Wo sich radikale Demokratie schließlich nicht allein als kritische Befragungspraxis einer kleinen Gruppe gebildeter Demokratietheoretiker:innen, sondern als ein gesellschaftspolitisches und emanzipatorisches Projekt verstehen will, bedarf es auch einer Reflexion über die Voraussetzungen einer breiten politischen Partizipation der Bürger:innen. Vor dem Hintergrund eines emanzipatorischen Anspruchs sind insbesondere auch die Beteiligungsvoraussetzungen derjenigen zu bedenken, die innerhalb einer bestehenden Ordnung keinen oder einen nur marginalisierten Platz zugewiesen bekommen haben, von dem aus ihre Stimmen nicht gehört werden. Dieser Aspekt weist über die sozio-moralischen Voraussetzungen hinaus auch auf

die materiellen, institutionellen und bildungstheoretischen<sup>13</sup> Bedingungen für die Ermöglichung einer fortlaufenden radikaldemokratischen Beteiligungspraxis.

## 5. Schlussbetrachtungen: Eine radikaldemokratische Bürgerin werden vs. radikaldemokratische Subjekte konstituieren

Der Beitrag wirft die grundsätzliche Frage auf, ob eine radikale Demokratie radikaldemokratischer Bürger:innen bedarf. Auf die Stabilitätstheoretisch motivierte Frage nach der Notwendigkeit von Bürgertugenden geben die beiden großen Paradigmen politischen Denkens, der Liberalismus und der Republikanismus, tendenziell konträre Antworten: Während die liberale Tradition politischen Denkens Bürgertugenden als eine zu vernachlässigende politische Kategorie verhandelt und institutionelle Vorkehrungen zur Verhaltenssteuerung vorzieht, argumentiert die republikanische Tradition politischen Denkens, dass politische Ordnungsmodelle, die auf das aktive Engagement der Bürger:innen setzen, auf anspruchsvollen sozio-moralischen Voraussetzungen aufbauen. Während im Zentrum einer liberalen Theorie des Bürgers daher die rechtliche Statusfrage steht, nimmt die republikanische Theorie des Bürgers primär die Qualitäten und Kompetenzen der Bürger:innen in den Blick, die für das Gelingen der politischen Ordnung erforderlich sind. Wenn nun radikale Demokratietheorien eine kontinuierliche Praxis des Befragens, Kritisierens und Neugestaltens der sozio-politischen Verhältnisse als anzustrebende und immer wieder aus sich selbst hervorbringende Praxis radikaler Demokratie auszeichnen, rückt das radikaldemokratische nah an das republikanische Stabilitätsproblem heran. Zu ihrer Vitalität, Qualität und Dauerhaftigkeit ist daher auch die radikale Demokratie auf entgegenkommende Dispositionen angewiesen.

Wenngleich radikaldemokratische Ansätze immer wieder implizit oder explizit auf spezifische subjektive Einstellungen und Verhaltensorientierungen Bezug nehmen, spart der Diskurs der radikalen Demokratietheorie eine systematische Reflexion zum Erfordernis radikaldemokratischer Bürgertugenden weitgehend aus. Die eingangs diagnostizierte *sozio-moralische Leerstelle* beinhaltet dementsprechend auch nicht etwa die These, dass die Theorien radikaler Demokratie ohne Annahmen oder Aussagen über die Konstitution der handelnden Akteure auskommt, sondern dass sie die Ermöglichungsbedingungen ihrer anspruchsvollen Anforderungen an eine radikaldemokratische Praxis unzureichend reflektieren. Das gilt im Besonderen auch für Chantal Mouffe, die zwar dezidiert Überlegungen zu einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers anstellt, dabei jedoch die subjektiven Voraussetzungen einer radikaldemokratischen Aktivbürgerschaft kaum expliziert.

13 Zum Verhältnis von radikaler Demokratietheorie und Bildung siehe der Beitrag von Tobias Albrecht in diesem Band.

Dass die radikale Demokratietheorie gegenüber der Frage nach erforderlichen Bürgertugenden zurückhaltend reagiert, hat freilich Gründe. So ließe sich in ähnlicher Weise, wie Paul Sörensen in Hinblick auf eine »erziehungstheoretische Leerstelle« der radikalen Demokratietheorie nachgezeichnet hat, die in der »theoriearchitektonischen Zentralstellung der als absolut postulierten Kontingenzannahme« (Sörensen 2020: 17) begründet sei, auch mit Blick auf die Tugendthematik argumentieren, dass die radikale Demokratie schlicht kein Ideal des Bürgers entwickeln könne, das nicht selbst kontingent ist. Zudem stehen Tugendzumutungen unter dem Verdacht, Teil der herrschenden politischen Ordnung und ihrer sedimentierten Praktiken zu sein, die es aus radikaldemokratischer Sicht stets zu hinterfragen und aufzubrechen gilt.

An eben dieser Stelle – der Reflexion über die Ermöglichungsbedingungen einer fortlaufenden Praxis des Hinterfragens und Aufbrechens – gelangt man jedoch zwangsläufig wieder zur Frage nach den Dispositionen und Kompetenzen der handelnden Akteure zurück. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass politische Subjekte immer auf die eine oder andere Weise konstituiert, dass spezifische Dispositionen immer eingeübt und sedimentiert sind, erscheint es für die Realisierung des Projektes radikaler Demokratie doch lohnenswert, über dessen notwendigen subjektiven Voraussetzungen nachzudenken. Dagmar Comtesse deutet diese Möglichkeit an, wenn sie die »kontestative Grundhaltung der Radikaldemokrat:innen mit einer politischen Tugend« vergleicht – »wenn man darunter die kontingente, kollektive Auszeichnung und Anerkennung einer auf Politisierung abzielenden Tätigkeit versteht« (Comtesse 2019b: 759).

Braucht eine radikale Demokratietheorie dafür einen Begriff des Bürgers? Hat sie nicht einen Terminus, der ihrer Theorieströmung deutlich nähersteht, im Begriff des Subjekts vorliegen? Was das republikanische Konzept des Bürgers und das radikaldemokratische Konzept des Subjektes zunächst einmal teilen, ist die Annahme, dass Bürger:innen bzw. politische Subjekte erst hervorgebracht werden. In dieser Hinsicht opponieren beide Konzepte mit einer liberalen Subjektkonzeption, die Individuen vorpolitisch voraussetzt bzw. einem liberalen Begriff des Bürgers, der den Einzelnen primär als Träger subjektiver Rechte in den Blick nimmt. Doch in der Theoretisierung dieses Hervorbringungsvorgangs liegt im Wesentlichen die Diskrepanz zwischen beiden Konzepten: Der republikanische Begriff des Bürgers fokussiert die Bedingungen, unter denen die Einzelne zur Bürgerin wird. Eine Bürgerin wird man dabei nicht von jetzt auf gleich, sondern in einem Prozess des Einübens und Ausbildens sozio-moralischer Charaktereigenschaften und Kompetenzen. Insofern ist dem republikanischen Denken der Tugend- und Erziehungsdiskurs inhärent. Demgegenüber werden im radikaldemokratischen Denken politische Subjekte durch Subjektivierungsprozesse hervorgebracht, wobei Subjektivierung als der Vorgang verstanden werden kann, »in dem politische Macht Individuen zu Subjek-

ten formt« (Raimondi 2019: 623). Der entscheidende Unterschied besteht in der *Unverfügbarkeit der Werdung* des radikaldemokratischen Subjektes:

»Politische Identitäten erwachsen nicht aus jahrelangen, diachronen (republikanischen oder bürokratischen) Subjektivierungsvorgängen, die ein Selbst bestimmen, sondern entweder aus synchronen Diskurskonstellationen, in denen, aus einer Matrix des stets nach Bestimmtheit oder Fülle strebenden Subjekts heraus, Differenzen und Äquivalenzketten die Subjektposition bestimmen, oder aus konkreten Situationen des Protests und der Infragestellung. Damit bringen Konflikte und Grenzziehungen im Diskurs politische Subjekte hervor, nicht Bürokratien, Erziehungsinstitutionen, Vereine oder Familienstrukturen.« (Comtesse 2019b: 755)

Ihre große Stärke hat die Subjekttheorie in der kritischen Stoßrichtung ihrer mächttheoretischen Perspektive, mit Hilfe derer Herrschaftsstrukturen und gesellschaftliche Normierungsprozesse identifiziert werden können. Doch der starke Fokus der radikalen Demokratietheorie auf die Kategorie des Subjektes muss nicht gleichzeitig die Verabschiedung der Kategorie der Bürgerin bedeuten, will die radikale Demokratietheorie die Hervorbringung radikaldemokratischer Einstellungen und Orientierungen und damit die Bedingungen für die Ermöglichung einer radikaldemokratischen Praxis nicht dem Zufall spezifischer Diskurskonstellationen überlassen. Das genuin kritische Potential der Kategorie des Bürgers liegt in eben jenem Fokus auf die Bedingungen der Bürgerwerdung. Zwischen der Kategorie des Subjektes und der Bürgerin muss daher auch kein *oder* stehen. Vielmehr ließe sich innerhalb des radikaldemokratischen Diskurses über produktive Verknüpfungen beider Perspektiven auf die Ermöglichungsbedingungen einer fortlaufenden radikaldemokratischen Weltgestaltung nachdenken.

## Literatur

- Brodocz, André (2015): »Die Dynamisierung demokratischer Ordnungen«, in: Renate Martinsen (Hg.): *Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel*, Wiesbaden: Springer, S. 23–43.
- Buchstein, Hubertus (1996): »Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz«, in: Klaus von Beyme/Claus Offe (Hg.): *Politische Theorien in der Ära der Transformation*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 295–324.
- Comtesse, Dagmar u.a. (2019a): »Einleitung«, in: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 11–15.

- Comtesse, Dagmar (2019b): »Republikanismus und radikale Demokratietheorie«, in: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 746–763.
- Connolly, William E. (1995): *The Ethos of Pluralization*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Egle, Christoph (2002): »Über die Notwendigkeit und Bestimmung liberaler Bürgertugenden«, in: *Politische Vierteljahrsschrift* 43 (3), S. 397–419.
- Flügel-Martinsen (2015): »Das Abenteuer der Demokratie. Ungewissheit als demokratietheoretische Herausforderung«, in: Renate Martinsen (Hg.): *Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel*, Wiesbaden: Springer VS, S. 105–119.
- Flügel-Martinsen (2017): *Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020): *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hacke, Jens (2011): »Bürgertugend und sozio-moralische Potentiale in der Politik. Überlegungen zu Herfried Münklers ›republikanischem Liberalismus‹«, in: Harald Bluhm u.a. (Hg.): *Ideenpolitik. Geschichtliche Konstellationen und gegenwärtige Konflikte*, Berlin: Akademie Verlag, S. 587–605.
- Honneth, Axel (1993) (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Höffe, Otfried (1999): *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, München: Beck.
- Kant, Immanuel (2008): *Zum ewigen Frieden*, Stuttgart: Reclam.
- Llanque, Markus (2016): »Der republikanische Bürgerbegriff«, in: Thorsten Thiel/Christian Volk (Hg.), *Die Aktualität des Republikanismus*, Baden-Baden: Nomos, S. 95–126.
- Marchart, Oliver (2010): *Die politische Differenz*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Münkler, Herfried (1991): »Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa«, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 73 (2), S. 379–403.
- Münkler, Herfried (1992): »Politische Tugend. Bedarf die Demokratie einer sozio-moralischen Grundlegung?«, in: ders. (Hg.), *Die Chancen der Freiheit: Grundprobleme der Demokratie*, München: Piper, S. 25–46.
- Münkler, Herfried (1993): »Zivilgesellschaft und Bürgertugend. Bedürfen demokratisch verfaßte Gemeinwesen einer sozio-moralischen Fundierung?«, Antrittsvorlesung Humboldt-Universität zu Berlin, 10.05.1993.
- Mouffe, Chantal (1993): »Democratic Citizenship and The Political Community«, in: dies. (Hg.): *The Return of the Political*, London u.a.: Verso, S. 60–73.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Mouffe, Chantal (2009): *Exodus und Stellungskrieg: Die Zukunft radikaler Politik*, Wien: Turia & Kant.
- Mouffe, Chantal (2015): *Das demokratische Paradox*, Wien u.a.: Verlag Turia & Kant.
- Oppelt, Martin (2017): *Gefährliche Freiheit. Rousseau, Lefort und die Ursprünge der radikalen Demokratie*, Baden-Baden: Nomos.
- Pocock, John (1995): »The Ideal of Citizenship since Classical Times«, in: Ronald Beiner (Hg.), *Theorizing Citizenship*, Albany: State University of New York Press, S. 29–53.
- Raimondi, Francesca (2019): »Subjektivierung«, in: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 622–632.
- Rawls, John (2017): *Politischer Liberalismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Richter, Emanuel (2016): »Radikaldemokratie und Republikanismus – der Ertrag aus einem verweigerten Erbe«, in: Thorsten Thiel/Christian Volk (Hg.), *Die Aktualität des Republikanismus*, Baden-Baden: Nomos, S. 317–344.
- Saar, Martin (2013): *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*, Berlin: Suhrkamp.
- Salomon, David (2019): »Staatsbürgerschaft/(Klassen-)Zugehörigkeit«, in: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 690–700.
- Seubert, Sandra (1999): *Gerechtigkeit und Wohlwollen. Bürgerliches Tugendverständnis nach Kant*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Seubert, Sandra (2008): »Weder Engel noch Teufel... Zur Notwendigkeit und den Grenzen von Tugendzumutungen«, in: André Brodocz u.a. (Hg.), *Bedrohungen der Demokratie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 334–352.
- Sörensen, Paul (2020): »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus«, in: *Politische Vierteljahrsschrift* 61, S. 15–38.
- Tully, James (2014): »On Global Citizenship«, in: ders. (Hg.), *On Global Citizenship. James Tully in Dialogue*, London u.a.: Bloomsbury, S. 3–100.
- Walzer, Michael (1989): »Citizenship«, in: Terence Ball u.a., *Political Innovation and Conceptual Change*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 211–220.
- Westphal, Manon (2018): *Die Normativität agonaler Politik. Konfliktregulierung und Institutionengestaltung in der pluralistischen Demokratie*, Baden-Baden: Nomos.
- Young, Iris Marion (2000): *Inclusion and Democracy*, Oxford: Oxford University Press.